

STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

DER PRÄSIDENT

Corona-Krise: Überbrückungshilfe für KMU – Ihre Mithilfe wird gebraucht –

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen!

Bundestag und Bundesrat haben das 2. Corona-Steuerhilfegesetz im Eiltempo verabschiedet. Neben den gewohnten Deklarationstätigkeiten betreuen viele von Ihnen Mandanten, bei deren Anträgen auf Kurzarbeitergeld und auf KfW-Kredite. Jetzt kommt auch noch die temporäre Absenkung der Mehrwertsteuer hinzu und mit ihr weiterer Beratungsbedarf. Das führt einige von uns an die zumutbare Kapazitäts- und Belastungsgrenze.

Dennoch möchte ich Sie heute unbedingt auf die im Konjunkturpaket enthaltene „Überbrückungshilfe“ aufmerksam machen und hierbei um Ihre Unterstützung bitten.

Dieses Programm ist zur Sicherung der Existenz von kleinen und mittelständischen Unternehmen bei Corona-bedingtem Umsatzausfall mit einem Volumen von maximal 25 Mrd. Euro aufgelegt worden. Für die Monate Juni bis August 2020 werden branchenübergreifend Überbrückungshilfen als Zuschüsse gewährt. Es wurde ein zweistufiges Verfahren zum Nachweis des anspruchsbegründenden Umsatzeinbruchs und der erstattungsfähigen Fixkosten festgelegt. Demnach sind bei der Antragstellung die Antragsvoraussetzungen und die Höhe der erstattungsfähigen Fixkosten mit Hilfe eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers glaubhaft zu machen und nachträglich sind die angefallenen Kosten mit Hilfe eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder vereidigten Buchprüfers zu belegen.

Wir stärken damit unsere Rolle als wichtiges Scharnier zwischen Staat und Mandant! Das sichert auch langfristig die Stellung unseres Berufsstandes. Und das ist immens wichtig – gerade in Zeiten, in denen aus Europa diese besondere Rolle immer wieder in Frage gestellt wird. Im Grunde genommen haben wir hier eine neue Vorbehaltsaufgabe erhalten. Außerdem tragen Sie als besonders qualifizierte Berufsträger dazu bei, die Antragsqualität massiv zu verbessern, das ganze Verfahren zu beschleunigen und Missbrauch wirksam zu verhindern.

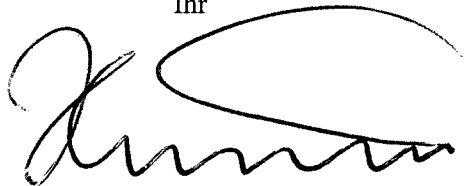
Vorgesehen ist ein rein digitales Verfahren mit einem zentralen Portal für die Antragsstellung, das vom Bund bereitgestellt wird. Die Bearbeitung der Anträge und Auszahlung der Zuschüsse erfolgt über die Bundesländer. Softwareanbieter arbeiten mit Hochdruck daran, dass Daten über eine Schnittstelle direkt aus ihren Programmen zur Verfügung gestellt werden können. Das Antragsformular regelt zudem, wie die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit der Angaben verteilt ist, was der Steuerberater prüfen muss und wo er lediglich eine Plausibilitätsbeurteilung abzugeben hat. Auch von einer Haftung gegenüber dem die Zuschüsse auszahlenden Land soll der Steuerberater, wie von uns gefordert, ausdrücklich freigestellt werden.

Wir bitten Sie, Ihre Mandanten in dem Antragsverfahren der Überbrückungshilfe zu unterstützen. Über den Kreis Ihrer Mandanten hinaus werden sicherlich auch Unternehmen und Selbständige, die bisher nicht von Ihnen betreut wurden, bei Ihnen um Unterstützung nachfragen. Für diesen Personenkreis bitten wir aufgrund der wichtigen Funktion als Compliance-Faktor um Ihre Unterstützung, auch wenn dies einen größeren Aufwand für die Verifizierung der maßgeblichen Parameter für eine Antragstellung bedeutet. Der Steuerberater kann dabei jedoch in seiner gesetzlichen Stellung als Organ der Steuerrechtspflege, die neben der berufsethischen Bindung auch eine Gemeinwohlverpflichtung beinhaltet, einen wertvollen Beitrag leisten.

Selbstverständlich unterstützen wir Sie bei der Beantragung der Überbrückungshilfe. So wird die Bundessteuerberaterkammer einen FAQ und Checklisten auf der Homepage zur Verfügung stellen.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'J' followed by a series of connected loops and a long horizontal stroke.

Johannes Hurst